

Schwimmverein Friedrichsthal 1937 e.V.



Ausschreibung zum

20. SVF Jugend-Sprint-Meeting

Veranstalter / Ausrichter:	Schwimmverein Friedrichsthal
Termin / Ort:	Samstag 08. Februar 2020 Einlass 15.00Uhr, Beginn 16.00Uhr Hallenbad Friedrichsthal
Wettkampfbahnen:	5 x 25m Wassertemperatur 27°
Art der Zeitnahme:	Handzeitnahme
Teilnahmeberechtigung:	Für alle Schwimmerinnen und Schwimmer der Jahrgänge 2001 – 2010

Wettkampfprogramm:

WK 1	4x50 Freistil	weiblich 01-10
WK 2	4x50 Freistil	männlich 01-10
WK 3	50m Schmetterling	weiblich 01-10
WK 4	50m Schmetterling	männlich 01-10
WK 5	50m Rücken	weiblich 01-10
WK 6	50m Rücken	männlich 01-10
WK 7	50m Brust	weiblich 01-10
WK 8	50m Brust	männlich 01-10
WK 9	50m Freistil	weiblich 01-10
WK 10	50m Freistil	männlich 01-10
WK 11	4x50 Lagen	weiblich 01-10
WK 12	4x50 Lagen	männlich 01-10

Allgemeine Bestimmungen:

Wettkampfbestimmungen:

Die Wettkämpfe sind offen für alle Vereine, Startgemeinschaften und Auswahlmannschaften des DSV, sofern sie im Besitz der Verbandsrechte sind sowie für ausländische Vereine / SG und Auswahlmannschaften, deren nationaler Verband Mitglied der FINA ist und die darin Startrecht besitzen. Es gelten die Wettkampfbestimmungen der FINA, die WB, die Rechtsordnung und die Anti-Doping-Bestimmungen des DSV.

Für Behinderte mit entsprechendem Klassifizierungsnachweis sind zusätzlich die Wettkampfbestimmungen des Deutschen Behindertensportverbandes (DBS) anzuwenden.

Haftung:

Der Veranstalter haftet nicht für eventuelle Schäden, Verletzungen oder Verluste. Für alle Teilnehmer muss die Sportfähigkeit durch ein sportärztliche Attest am Wettkampftag nachgewiesen werden können.

Meldungen:

Die Meldungen sind auf Meldelisten gemäß DSV-Form 102 mit genauen Angaben (Meldezeit und Jahrgang) und mit Meldebogen (DSV-Form 101) abzugeben. Die Läufe werden nach Möglichkeit nach Jahrgängen gesetzt.

Mit Abgabe der Meldung wird versichert, dass die von den Vereinen gemeldeten Schwimmer ihre Sportgesundheit entsprechend WB AT § 11 durch ein ärztliches Zeugnis nachweisen können. Die Untersuchung/en liegt/liegen zum Zeitpunkt der Abgabe der Meldung nicht länger als ein Jahr zurück. Meldungen ohne Unterschrift dieser Erklärung sind nicht zulässig und werden nicht angenommen. Ausnahme Meldungen per Datenübermittlung nach dem DSV Standard bzw. Lenex und E-Mail Versand darf der Meldebogen ohne Unterschrift als verbindliche Erklärung zur Sportgesundheit versandt werden und vom Ausrichter angenommen werden. Spätestens am Wettkampftag muss diese Erklärung unterschrieben vorliegen.

Die Meldung für die Staffeln in Wettkampf 1 und 2 sowie 11 und 12 gilt für beide Staffeln.

Die Vereine werden gebeten, möglichst auf die Meldung von Schwimmern aus dem Landeskader zu verzichten.

Die Startkarten werden vom Veranstalter erstellt.

Meldeschluss und Meldeanschrift:

Die Meldungen sind bis spätestens **01. Februar 2020** zu senden an:

Jochen Donnevert

Theodor-Körner-Str. 31

66299 Friedrichsthal

E-mail: schwimmen@schwimmverein-friedrichsthal.de

Meldegeld:

Das Meldegeld beträgt für einen Einzelwettkampf 4€ (5€ bei nichtelektronischer Meldung) und für die beiden Staffeltettkämpfe zusammen 8€ (9€ bei nichtelektr. Meldung). Das Meldegeld ist als Verrechnungsscheck am Veranstaltungstag mitzubringen oder mit Angabe des Verwendungszwecks auf das Konto zu überweisen:

Vereinigte Volksbank: IBAN DE33 5909 2000 8513 3100 14

Wertung:

Die Wertung der Einzelwettkämpfe erfolgt Jahrgangsweise. Die drei Erstplatzierten erhalten Medaillen, die ersten sechs Urkunden. Die Urkunden werden nach dem Wettkampf den Vereinen als PDF datei zur Verfügung gestellt. **Die Staffeln aus WK 1 und 2, sowie aus WK 11 und 12 werden zusammen in Zeitaddition gewertet und sind offen für die Jahrgänge 2001-2010.**

Kampfrichter:

Die Vereine werden gebeten, je zwei Kampfrichter zu stellen. Die Kampfrichtersitzung findet 30min vor Wettkampfbeginn statt.

Die Veranstaltung wurde dem Schwimmwart des SSB angezeigt.

gez. Yannis Künstle (Schwimmwart SVF)